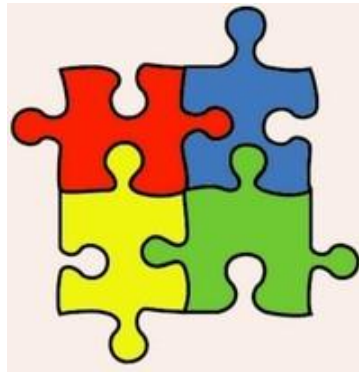


# Schulvereinbarung



***Die Atmosphäre an unserer Schule ist geprägt von gegenseitiger Achtung und Wertschätzung.***

Aus unserem Qualitätsleitbild

gültig ab 1.1.2013

Die Schulvereinbarung soll das Zusammenleben an unserer Schule erleichtern, die Selbstverantwortung eines jeden für sich und seine Umgebung stärken und optimale Bedingungen zur Leistungs- und Persönlichkeitsentfaltung schaffen. Sie soll weiter das Zusammenleben an der Schule zwischen Schülerinnen und Schülern, Lehrpersonen und Erziehungsberechtigten regeln und einen verbindlichen Rahmen schaffen.

### **Wir - wie wir miteinander umgehen**

Wir – Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen und Eltern, Hauswarte, Schulverwaltung und Schulleitung begegnen einander freundlich, mit Fairness, Respekt und Toleranz. Wir achten die Rechte unserer Mitmenschen und behandeln alle anderen so, wie wir selbst gerne behandelt werden möchten.

### **Wir Schülerinnen und Schüler**

... unterstützen einander, belästigen niemanden und hindern keinen am Lernen. Wir dulden weder körperliche, seelische, sprachliche noch soziale Gewalt, sondern decken grobes Fehlverhalten aus Solidarität mit den Opfern auf. Bei Konflikten suchen wir eine gewaltfreie und einvernehmliche Lösung.

### **Als Kindergartenkind, Schülerin und Schüler leiste ich meinen Beitrag, indem ich**

- im Unterricht aufmerksam mitarbeite, mich meinen Fähigkeiten entsprechend einbringe und Störungen vermeide.
- mich an die Klassen- und Schulregeln halte.
- die Hausaufgaben zuverlässig und gewissenhaft erledige.
- zum Schulmaterial und zur Umgebung Sorge trage.
- die Eltern über Erfolge und über Probleme informiere.

## Wir Lehrpersonen

... nehmen die Schülerinnen und Schüler ernst, begegnen ihnen mit Wohlwollen, anerkennen ihre Leistungen und üben Kritik so, dass diese nicht beschämt oder verletzt. Wir sind uns bewusst, dass wir unsere Erziehungsaufgabe nur in vertrauensvoller Zusammenarbeit mit Eltern und Kolleginnen und Kollegen erfüllen können.

### Als Lehrerin und als Lehrer leiste ich meinen Beitrag, indem ich

- einen lehrreichen Unterricht mit angepassten Lehr- und Lernformen plane und gestalte.
- den Schülerinnen und Schülern Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten gebe und sie darin bestärke.
- für die Einhaltung der Regeln Sorge und auf Verstöße angemessen reagiere.
- den Eltern Einblick in den Schulalltag ermögliche, mit ihnen zusammenarbeite und sie angemessen orientiere.
- Probleme im Schulleben wahrnehme und gemeinsam mit den Eltern nach geeigneten Hilfestellungen und Lösungsmöglichkeiten suche.

## Wir Eltern resp. Erziehungsberechtigte

... interessieren uns für die Entwicklung unserer Kinder, geben ihnen den notwendigen Rückhalt, gehen angemessen mit Erfolgen und verständnisvoll mit Misserfolgen um. Wir verstehen Erziehung als Kernaufgabe des Elternhauses. Die Schule unterstützt uns dabei. Wir pflegen regelmässig und mit positiver Grundhaltung den Kontakt mit den Lehrpersonen.

### Als Mutter und als Vater, resp. Erziehungsberechtigte leiste ich meinen Beitrag, indem ich

- Grundwerte und Verhaltensregeln wie Wertschätzung, Pflichterfüllung, Pünktlichkeit und Anstand vermittle.
- das Kind zu Hause durch geeignete Lern- und Arbeitsbedingungen unterstütze (ruhiger Arbeitsplatz, genügend Arbeitszeit).
- mein Kind in seiner Selbstverantwortung beim Erledigen der Hausaufgaben unterstütze.
- meinem Kind beibringe, wie es sich auf dem Schulweg zu verhalten hat und es lerne, ihn selbstständig zu bewältigen.
- die Klassenlehrperson angemessen über gesundheitliche, soziale und familiäre Probleme informiere und an schulische Veranstaltungen sowie Beurteilungsgesprächen teilnehme.
- zu Hause die Grundbedingungen für ein erfolgreiches Lernen schaffe. Das bedeutet eine Erholung in ausreichendem Mass, gesunde Ernährung, kontrollierter Medienkonsum und genügend Schlaf.

## **Wir Schulleitung und Schulverwaltung**

... nehmen die Anliegen und Sorgen, von Schülerinnen und Schülern, von Lehrerinnen und Lehrern, von Eltern, vom Hausdienst sowie von vorgesetzten Stellen ernst. Wir gehen vertrauensvoll mit Informationen um.

### **Als Schulleitung und Schulverwaltung leiste ich meinen Beitrag, indem ich**

- alle Gruppen frühzeitig über organisatorische und pädagogische Massnahmen informiere.
- für die ständige und offene Kommunikation zwischen allen Sorge und bei Entscheidungen die Interessen aller Gruppen berücksichtige.
- die Zusammenarbeit der Beteiligten bei schulischen Aktivitäten fördere.

## **Wir als Hausdienst**

... handeln im Interesse der Schule sowie der Benutzer der Anlage. Wir nehmen Anliegen ernst und behandeln Informationen entsprechend vertraulich.

### **Als Hausdienst leiste ich meinen Beitrag, indem ich**

- zum reibungslosen Ablauf des Schulalltags beitrage.
- allen Gruppen mit Rat und Tat zur Seite stehe.

## **Verbindlichkeit**

Alle beteiligten Partner haben die Möglichkeit, die Erfüllung der Schulvereinbarung einzufordern. Konfliktsituationen werden zuerst im Gespräch bearbeitet. Unterschiedliche Auffassungen werden dargestellt und es wird ein Weg gesucht, wie die Zusammenarbeit gestaltet werden kann, ohne dass Differenzen die Entwicklung der Schülerin/des Schülers und des Schulbetriebes stören.

### **Bei Unstimmigkeiten ist folgendes Vorgehen vorgesehen:**

- Schülerinnen und Schüler suchen das Gespräch mit der Lehrperson. Bestehen auch weiterhin Differenzen, kann die Schulleitung beigezogen werden.
- Erziehungsberechtigte wenden sich grundsätzlich zuerst an die Lehrpersonen. Können keine erfolgsversprechenden Lösungen gefunden werden, kann die Schulleitung beigezogen werden.
- Die Schule kann Erziehungsberechtigte sowie Schülerinnen und Schüler zu einem Konfliktgespräch einladen.
- Bei Konfliktsituationen mit der Schulleitung kann die kommunale Aufsichtsbehörde beigezogen werden.

### **Helfen die Gespräche nicht, die Konflikte zu lösen und die festgelegten Minimalanforderungen an die Zusammenarbeit zu erfüllen, so können**

- Die Erziehungsberechtigten gegebenenfalls eine anfechtbare Verfügung verlangen
- Die Lehrpersonen und die Schulleitung geeignete Massnahmen gemäss dem Volksschulgesetz ergreifen.

Die Schulvereinbarung tritt am 1. Januar 2013 in Kraft und gilt für alle angestellten Mitarbeiter, Schülerinnen und Schüler sowie Eltern und Erziehungsberechtigte.